

## Vorwort

Sechs Jahre nach Erscheinen der Vorauflage können wir die 4. Auflage des Buches vorlegen. Die Grundkonzeption ist unverändert. Allerdings haben sich einige Änderungen bei den Bearbeitern und auch bei einzelnen Kapiteln ergeben. Nach dem frühen Tod unseres hoch geschätzten Kollegen *Robert Rebhahn* hat sich Prof. Dr. *Martin Franzen* bereit erklärt, den Beitrag zu Methodenfragen im Europäischen Arbeitsrecht weiterzuführen. Das Kapitel über Rechtsquellen hat Prof. Dr. *Johannes Köndgen* gemeinsam mit PD Dr. *Oliver Mörsdorf* neu bearbeitet. Hier wird insbesondere der zunehmenden Bedeutung der Grundrechte Rechnung getragen. Den bislang von Dr. *Ulrich Ernst* verantworteten Länderbericht über Polen hat Herr Dr. *Thomas Raff* neu verfasst, u. a. auch mit Hinweisen zu den Justizreformen. Entfallen mussten in der 4. Auflage die Beiträge über Europäisches Vertrags- und Gesellschaftsrecht sowie der Länderbericht über Italien; insoweit verweisen wir auf die Vorauflage.

Eine Neuauflage der – zuerst 2017 auf der Grundlage der 3. Auflage erarbeiteten – englischen Ausgabe des Buches ist in Vorbereitung und wird in Kürze folgen.

Für die Unterstützung bei der Neuauflage danke ich meinen Mitarbeitern, die mich bei der Redaktion tatkräftig unterstützt haben, vor allem Herrn wiss. Mit. *Gereon Walter* sowie Frau stud. iur. *Sozdar Sulaiman* und Herrn stud. iur. *Nikita Kantor*. Für ihre engagierte Mitwirkung danke ich zudem Herrn wiss. Mit. *Lukas Middeke* sowie meinen studentischen Hilfskräften *Franziska Malfa*, *Andrei Stefan Morariu*, *Boris Tcherniaev* und *Teresa Weiß*.

Bochum, im Februar 2021

*Karl Riesenhuber*

